

Nachruf

auf Friedrich Kübler

Mitglied der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Goethe Universität von 1995-2013

verfasst von Katja Langenbucher

Mit *Friedrich Kübler* haben wir einen herausragenden Rechtsgelehrten verloren, dessen Interesse vom Zivilrecht über das Gesellschafts- und Bankrecht bis hin zum Medienrecht reichte, all dies breit rechtsvergleichend, mit einem besonderen Fokus auf den USA.

Friedrich Kübler wurde 1932 in Reutlingen geboren. Seine juristische Ausbildung absolvierte er an den Universitäten Tübingen, Lausanne, Reading und Bonn, bevor er im Jahr 1959 in Tübingen promoviert wurde. Jahre als wissenschaftlicher Assistent in Tübingen folgten, unterbrochen von Forschungsaufenthalten in Paris und Rom. 1966 wurde *Friedrich Kübler* in Tübingen habilitiert. Einer Erstberufung nach Gießen folgte, im Anschluss an einen Aufenthalt als Ezra Ripley Thayer Teaching Fellow an der Harvard Law School, ein Ruf an die Universität Konstanz. Dem dortigen Fachbereich diente *Kübler* als Dekan, bevor er im Jahr 1975 als Direktor des bankrechtlichen Instituts an den Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt wechselte. In die Zeit seines dortigen Wirkens fallen unter anderem die Einwerbung der Stiftungsgastdozentur für Internationales Bankrecht im Jahr 1989, seine Mitgliedschaft im European Shadow Financial Regulatory Committee (ESFRC) seit 1998 sowie die Mitgliedschaft im beratenden Beirat des Center for Financial Studies.

Im Jahr 1981 gründete *Friedrich Kübler* das Institut für Medienrecht und stärkte damit auf besonders nachhaltige Weise neben dem Wirtschaftsrecht sein zweites wissenschaftliches Standbein. Der Praxis diente er fünf Jahre als Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich sowie als Berater des hessischen Rundfunks.

Nach mehrfachen Gastprofessuren an der University of Pennsylvania Law School sowie einer Verleihung eines M.A. ehrenhalber durch die dortige rechtswissenschaftliche Fakultät wurde *Friedrich Kübler* 1985 als ordentlicher Professor und im Wege einer „double tenure“ an die Pennsylvania law School berufen, lange bevor eine doppelte Universitätsaffiliation denkbar oder gar üblich war.

Friedrich Kübler's wissenschaftliches Werk umfasst über 20 Bücher und mehr als 100 Beiträge in Fachzeitschriften. Er war Vorstand der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, des Deutschen Juristentags, Mitherausgeber der Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht sowie beratender Mitherausgeber des University of Pennsylvania Journal of International Economics und des Columbia Journal of European Law sowie Mitglied des

American Law Institute. In die wissenschaftliche Gesellschaft Frankfurt wurde *Friedrich Kübler* im Jahr 1995 gewählt.

Friedrich Kübler war ein ganz besonderer Mensch. Vollständig frei von der Eitelkeit, die mit unserem Beruf mitunter einhergeht, unpräntiös, stets heiter und gelassen und doch von Herzen zugewandt und interessiert, an seinen eigenen wissenschaftlichen Themen aber vor allem an allem Neuen, das man gern in der Erwartung fundierter Auseinandersetzung an ihn herantrug. Nicht nur die Mitglieder der wissenschaftlichen Gesellschaft werden ihn schmerzlich vermissen. Der Dekan der Penn Law School, *Michael Fitts*, schrieb, Fritz was one of the kindest, most gracious and beloved colleagues and teachers I have ever known,“. *Robert Mundheim*, der als Dekan im Jahre 1985 *Fritz Kübler* in Penn empfing, hat hinzugefügt: “Fritz possessed the open mind, the intense intellectual interest, instinctive fondness of others, and sense and sensibility which won the admiration and affection of colleagues and students around the world. He was the Law School’s most effective bridge to foreign academic communities.”

In diesem Sinne werden wir ihn in Erinnerung behalten. Und nicht nur seinen wachen Geist, sondern auch seine Herzengüte bei unseren künftigen Sitzungen schmerzlich vermissen.